

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 41/534

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ANG-04374-H7J2J4-LGV HH

Ausgaben L

Seite 1 von 2

41/534

## Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen

zwischen Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg „Auftraggeber“

und AED-SICAD GmbH, Carl-Wery-Straße 22, 81739 München „Auftragnehmer“.



### 1 Leistungsumfang

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:							Der Auftragnehmer verpflichtet sich wie folgt zur dauerhaften Überlassung neuer Programmstände*:						
Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (inklusive Lizenzart und Version)	Menge	EX P <sup>1</sup>	Liefertermin	Einzelpreis €	Gesamtpreis €	Leistungsdauer		Art des Programmstandes*				Anteil an der jährlichen Pflegepauschale
							Beginn	Ende oder „MV D“ <sup>2</sup> + Dauer	Patch*, Update*	Upgrade*	Release*/Version*	EX P <sup>1</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Überlassung einer Produktionslizenz der Archivierungskomponente Doxis4 (SER GmbH) für den Betrieb der Langzeitspeicherung (LZS) incl. 1,5 TB verwaltetem Speicher gemäß ANG-04374-H7J2J4 v. 17.8.18  Pflege Produktionslizenz (beginnt mit Produktionsstart LZS, Stufe 1)	1	X	Okt. 2018			Okt. 2018	ca. Okt. 2018	X	X	X	X	
2	Überlassung einer Testlizenz der Archivierungskomponente Doxis4 (SER GmbH) für den Betrieb der Langzeitspeicherung (LZS) incl. 0,25 TB verwaltetem Speicher,  Pflege Testlizenz (beginnt mit Produktionsstart LZS, Stufe 1)	1	X	Okt. 2018			Okt. 2018	ca. Okt. 2018	X	X	X	X	

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) definiert.

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 41/534

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ANG-04374-H7J2J4-LGV HH

3	Erweiterung verwaltete Storagekapazität je 1TB (ohne Hochverfügbarkeit), Pflege Erweiterung Storage	1	Okt 2018			ca. Okt. 2018	*1)					
Überlassungsvergütung					61.050,00	Jährliche Pflegepauschale (Rechnungsstellung zum 01.01. d.J. mit Zahlungsziel zu Anfang Mai d. J.)						

<sup>1</sup> US, EU, DT = Standardsoftware\* unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates  
<sup>2</sup> MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

- Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware\* wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt statt 12 Monate \_\_\_\_\_ Monate.
- Die Standardsoftware\* wird wie folgt geliefert: Download/Datenträger. Die neuen Programmstände\* werden wie folgt geliefert: Download/Datenträger.

## 2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 1 (Angebot) sowie die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die EVB-IT Pflege S-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter <http://www.cio.bund.de>, die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> und die HmbZVB-VOL/B unter <http://www.hamburg.de> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

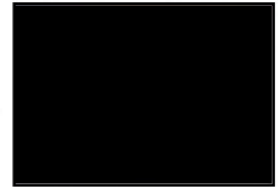
## 3 Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach der Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

\*1) Die Softwarepflege für die überlassenen Doxis 4-Lizenzen (SER GmbH) wird für einen Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren eine rechtzeitige Abstimmung zu einer Verlängerung der obligatorischen Softwarepflege.

AED-SICAD GmbH, Eichenstr. 3b, 12435 Berlin  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Geobasisdaten  
[REDACTED]  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg



Berlin, 17.08.2018

**ANG-04374-H7J2J4 - LGV HH, LZS, Produktionslizenzen Doxis**

AED-SICAD GmbH

Sehr geehrte [REDACTED]

**Bonn**  
Mallwitzstraße 1-3  
53177 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 11  
53131 Bonn

Telefon: (0228) 95 42-0  
Telefax: (0228) 95 42-111

über Ihre Anfrage zu einem Angebot und Ihr damit verbundenes Interesse am Leistungsspektrum unseres Hauses und unserer Partner freuen wir uns.

**München**  
Carl-Wery-Straße 22  
81739 München

Postanschrift:  
Postfach 83 07 54  
81707 München

Telefon: (089) 4 50 26-0  
Telefax: (089) 4 50 26-102

Gern kommen wir Ihrer Aufforderung nach und haben das beiliegende Angebot zusammengestellt, welches die benötigten Leistungen enthält.

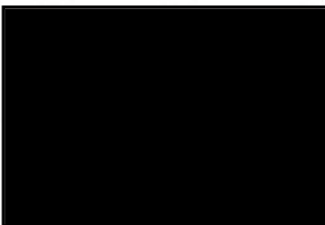
Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und freuen uns über eine Beauftragung.

**Berlin**  
Eichenstr. 3B  
12435 Berlin

Telefon: (030) 52 000 88-0  
Telefax: (030) 52 000 88-11

Eventuelle Rückfragen beantworten wir Ihnen jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen



**Sitz der Gesellschaft:** Bonn  
Registergericht: Amtsgericht Bonn  
HRB 23497  
Ust.-IdNr. DE122265491  
Steuer-Nr. 206/5902/0178  
Länderschlüssel 05

**Geschäftsführung:**  
Dr. Holger Schade

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Köln-Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 20 013 587  
IBAN:  
DE25 3705 0198 0020 0135 87  
BIC: COLSDE33

Deutsche Bank AG  
Niederlassung München  
BLZ 700 700 10  
Konto 4400008  
IBAN:  
DE18 7007 0010 0440 0008 00  
BIC: DEUTDEMM

E-Mail: [info@aed-sicad.de](mailto:info@aed-sicad.de)  
<http://www.aed-sicad.de>

**An:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und  
Vermessung  
Geobasisdaten

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

**Ihr Ansprechpartner:**

AED-SICAD GmbH  
Eichenstr. 3b  
12435 Berlin

**Angebotsnummer:**

ANG-04374-H7J2J4 Rev:0

**Gültig bis:**

14. September 2018

**Erstellt am:**

17. August 2018

**ANG-04374-H7J2J4 - LGV HH, LZS, Produktionslizenzen Doxis**

**Software-Überlassung**

Pos.	Beschreibung	Anz.	Preis	Total
0	Zum Produktionsstart der LZS Stufe 1 sind vereinbarungsgemäß die Nutzungsrechte der notwendigen DMS-Lizenzen für DOXIS zu erwerben, die wir nachfolgend anbieten.			
1	Überlassung einer Produktionslizenz für LZS Stufe 1 Archivierungskomponente (Produkte Doxis4 der SER GmbH, s. Anlage 1) mit verwaltetem Speichervolumen bis 1,5 TB	1,00		
2	Überlassung einer Testlizenz für LZS Stufe 1 Archivierungskomponente (Produkte Doxis4 der SER GmbH, s. Anlage 1) mit verwaltetem Speichervolumen bis 0,25 TB	1,00		
3	Empfohlene Option, da die Storagekapazität bei Produktionsstart schon zu mehr als 90% ausgelastet sein wird: Erweiterung Speichervolumen Produktionsumgebung LZS Stufe 1, Storage je TB	1,00		
			<b>Nettobetrag:</b>	61.050,00 €
			<b>Mehrwertsteuer (19 %):</b>	11.599,50 €
			<b>Gesamtbetrag - Software-Überlassung:</b>	72.649,50 €

**Software-Pflege für Produktionslizenzen**

<i>Pos.</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Anz.</i>	<i>Preis</i>	<i>Total</i>
	Mit Beauftragung zur Software-Überlassung verpflichtet sich der AG verbindlich zum Abschluss eines EVB-IT Pflegevertrages zum Produktionsstart (voraussichtlich Oktober 2018).			
4	Pflege einer Produktionslizenz gemäß Pos. 1, jährlich	1,00		
5	Pflege einer Testlizenz gemäß Pos. 2, jährlich	1,00		
6	Empfohlene Option: Pflege Erweiterung Speichervolumen Produktionsumgebung Stufe 1 Storage je TB ohne Hochverfügbarkeit	1,00		
			<b>Nettobetrag:</b>	
			<b>Mehrwertsteuer (19 %):</b>	
			<b>Gesamtbetrag - Software-Pflege:</b>	

**Konditionen:**

- Vertraulichkeit:** Dieses Angebot ist vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der AED-SICAD gestattet.
- Lieferzeit:** Software nach Absprache und Verfügbarkeit. Dienstleistung nach Absprache.
- Preise und Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Lieferung und Leistung. Die Zahlungen sind zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig (sofern keine andere Vereinbarung vorgegeben wurde).  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Leistungszeitpunkt gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- AGBs:** AED-SICAD führt den Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Lieferbedingungen der AED-SICAD durch.  
Die Bestandteile des Vertrages sind – bei Widersprüchen in der nachstehenden Reihenfolge – die Folgenden:
- dieses Angebot
  - die Allgemeinen Lieferbedingungen der AED-SICAD Stand 01/2006
- Für Schulungen gelten die Geschäftsbedingungen der AED-SICAD für Trainingsleistungen.
- Softwarepflege:** Die im Angebot ausgewiesenen Preise für die Softwarepflege sind – sofern im Positionstext nicht anders ausgewiesen - Jahrespreise, die erstmalig im 13. Monat nach Lieferung zu entrichten sind.  
Die Leistungen der Softwarepflege sind in unserem Datenblatt Standardpflege für Software beschrieben.
- Reisezeiten und Reisekosten** Für Leistungen, welche AED-SICAD nicht am Ort einer AED-SICAD-Geschäftsstelle erbringt, werden bei Abrechnung nach Aufwand gesondert Fahrzeiten, -kosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in Rechnung gestellt.
- Bindefrist:** Ohne Nennung eines konkreten Termins beträgt die Bindefrist dieses Angebotes 30 Tage.
- Sonstiges:** Aufgrund der geänderten EU-Richtlinien und der Modernisierung des Schuldrechts weisen wir darauf hin, dass die beschriebenen Leistungsmerkmale der Produkte, Lieferungen und Leistungen eine abschließende Aufzählung der Eigenschaften des Vertragsgegenstandes enthalten und keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne der §§ 443, 444, 639 BGB darstellen. Die Frist zur Mängelhaftung beträgt 12 Monate. Die Meldung von Mängeln hat schriftlich an den Auftragnehmer zu erfolgen.

Berlin, 17.08.2018



## Allgemeine Lieferbedingungen

- 1 Lieferung der Hard- und Softwareprodukte, Rechte an den Softwareprodukten**
- 1.1 Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Produkte. Die Aufstellung und Inbetriebnahme der Produkte obliegen dem Auftraggeber. Ist eine Aufstellung der Hardwareprodukte bzw. eine Vorinstallation der Softwareprodukte im Vertrag vereinbart, erfolgt die Aufstellung bzw. Vorinstallation durch den Auftragnehmer.
- 1.2 Dem Auftraggeber steht das nicht ausschließliche Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form im Umfang der vereinbarten Nutzungsart zu nutzen, für die sie gemäß umeitiger Bestellung bestimmt sind. Ist keine besondere Nutzungsart vereinbart, dürfen die Softwareprodukte mit derselben Softwareseriennummer nur auf einer Systemeinheit gespeichert werden. Der Auftraggeber wird die Softwareprodukte ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weder übersetzen noch bearbeiten.
- 1.3 Der Auftraggeber darf zur Datensicherung von jedem Softwareprodukt eine Kopie herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen, die der Auftragnehmer auf Wunsch einsehen kann. Wenn ein Datenträger mitgeliefert wird, gilt dieser als Sicherungskopie. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.
- 1.4 Der Auftraggeber erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht an der Software. Der Auftraggeber wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, dass die Softwareprodukte, deren Vervielfältigung und die Dokumentationen ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2 Eigentumsvorbehalt, Haftung für Sachmängel**
- 2.1 Das Eigentum an den Hardwareprodukten geht erst mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises auf den Auftraggeber über.
- 2.2 Bei Mängeln an den Hardwareprodukten oder am Datenträgermaterial, die innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung (Verjährungsfrist) infolge eines vor der Lieferung liegenden Umstandes auftreten (z.B. Konstruktions- oder Materialmängel), leistet der Auftragnehmer Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Neulieferung.
- 2.3 Der Auftraggeber hat Mängel gegenüber dem Auftragnehmer unverzüglich zu rügen.
- 2.4 Bei Softwareproduktmängeln, d.h. Abweichungen von der im Produktblatt festgelegten Programmspezifikation, die innerhalb der Verjährungsfrist von 12 Monaten infolge eines vor der Lieferung liegenden Umstandes auftreten, umfasst die Nacherfüllung für Softwareprodukte die Überlassung eines neuen Korrektur-/Änderungsstandes. Wird ein Mangel nicht innerhalb angemessener Frist entweder beseitigt oder in einer dem Auftraggeber zumutbaren Weise umgangen, bleibt das Recht des Auftraggebers zur Herabsetzung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag unberührt.
- 2.5 Für weitergehende Mängelansprüche sowie für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gilt Ziffer 5.5 entsprechend.
- 3 Preise, Zahlungsbedingungen**
- 3.1 Die Preise für den Kauf der Geräte und die Nutzung der Softwareprodukte sowie andere nicht laufend zu zahlende Preise werden fällig unverzüglich nachdem die Lieferung oder Leistung erbracht und die Rechnung dem Auftraggeber zugegangen ist.
- 3.2 Neben den vorgenannten Preisen stellt der Auftragnehmer zu seinen jeweils gültigen Listenpreisen gesondert in Rechnung:
- - die Diagnose und das Beseitigen von Störungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände entstanden sind,
  - - Arbeiten zum Duplizieren, Übersetzen und Generieren der Softwareprodukte,
  - vom Auftraggeber gewünschte Service-, Aufstellungs-, Beratungs-, Software-Engineerings- und sonstige Unterstützungsleistungen,
  - - Reisezeiten, Reisekosten und Nebenkosten.
- 4 Haftung des Auftragnehmers wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter**
- 4.1 Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten (im folgenden: Schutzrechte) durch die vom Auftragnehmer gelieferten Produkte gegenüber dem Auftraggeber geltend und wird die Nutzung der Produkte hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so wird der Auftragnehmer nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Produkte so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im wesentlichen dennoch den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder den Auftraggeber von Lizenzgebühren für die Benutzung der Produkte gegenüber dem Dritten freistellen. Ist dies dem Auftragnehmer zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, hat er das Produkt gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen. Für die Nutzung des Produkts kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber angemessenen Wertersatz verlangen.
- 4.2 Voraussetzungen für die Haftung des Auftragnehmers nach Ziffer 4.1 sind, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung unverzüglich schriftlich verständigt, die behauptete Verletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, nur im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer führt. Stellt der Auftraggeber die Nutzung des Produktes aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
- 4.3 Soweit der Auftraggeber selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den Auftragnehmer nach Ziffer 4.1 ausgeschlossen. Gleiches gilt, soweit die Schutzrechtsverletzung auf speziellen Vorgaben des Auftraggebers beruht, durch eine vom Auftragnehmer nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Auftraggeber verändert oder zusammen mit nicht vom Auftragnehmer gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 4.4 Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und die Regelungen in den Ziffern 5.4 bis 5.6 bleiben jedoch unberührt.
- 5 Haftung des Auftragnehmers**
- 5.1 Kommt der Auftragnehmer mit der Lieferung der bestellten Produkte oder der Erbringung anderer vereinbarter Leistungen in Verzug und macht der Auftraggeber glaubhaft, dass ihm dadurch ein Schaden oder Aufwendungen entstanden sind, kann er eine Pauschale als Ersatz beanspruchen. Der Auftragnehmer hat Verzögerungen insbesondere wegen höherer Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder ähnlicher Ereignisse wie z.B. Streik oder Aussperrung nicht zu vertreten. Die Ersatzpauschale beträgt für jede vollendete Woche der Verspätung 0,5 % des Preises für die verspätet gelieferten Produkte oder für die verspätet erbrachten Leistungen, insgesamt höchstens 5 % dieses Preises. Kann der Auftraggeber Lieferungen oder Leistungen teilweise nicht rechtzeitig im vereinbarten Liefer- oder Leistungsumfang in Betrieb nehmen, ermäßigt sich der pauschalierte Schadens- oder Aufwendungsersatz entsprechend.
- 5.2 Sowohl Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Verzögerung der Lieferung als auch Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer 5.1 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung oder Leistung, auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer etwa gesetzten Frist zur Lieferung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und die Regelungen in den Ziffern 5.4 bis 5.6 bleiben unberührt. Vom Vertrag kann der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.
- 5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftragnehmers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht. Bis zu dieser Erklärung bleibt der Auftragnehmer zur Leistungserbringung berechtigt und der Auftraggeber zur Leistungsannahme verpflichtet.
- 5.4 Der Auftragnehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von EUR 250.000,- je Schadensereignis. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.
- 5.5 Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Mängelansprüche, Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelgeschäden sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadens- oder Aufwendungsersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 5.6 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen in den Ziffern 5.2 bis 5.5 nicht verbunden.
- 6 Ausföhr genehmigungen, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten, Nebenabreden, Gerichtsstand**
- 6.1 Die Ausföhr der Vertragsgegenstände und der Unterlagen kann z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes der Genehmigungspflicht unterliegen (siehe auch Hinweise in den Lieferscheinen und Rechnungen).
- 6.2 Der Auftragnehmer kann Forderungen aus diesem Vertrag jederzeit an Dritte abtreten. Im Übrigen kann der Auftragnehmer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht; hierauf wird der Auftragnehmer in der Mitteilung hinweisen.
- 6.3 Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 6.4 Gerichtsstand ist Bonn, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.



Angebot  
FV-LGV-01/16

AED-SICAD Aktiengesellschaft, 20149 Hamburg  
Vergabe FV-LGV-01/16

18.07.2018

Prod. Code	Pos.	Beschreibung	Menge/Einheit/Preis
------------	------	--------------	---------------------

**Angeborene Doxis4 Software In der Übersicht:**

	<b>1</b>	<b>Doxis4 Services:</b>	
CSB_BASE	1.1	<b>Doxis4 Basic Service /Windows</b> Die Doxis4 Basis Services umfassen den Kernel des Doxis4 Content Service Bus (CSB) und stellen Basis Services zur Verfügung, die für jede Doxis4 Anwendung benötigt werden (u.a. Schema, Instance, Orga, Security, Event Service). (Über die Dimensionierung der Basis Services wird gleichzeitig die maximale Zahl der registrierbaren Doxis4 User festgelegt.)	5 User
DOXIS4_LANGUAGE	1.2	<b>Doxis4 language package</b> Enthaltene Sprachpakete: Englisch, Deutsch	Lizenz(en)
	<b>3</b>	<b>Archivierung und Dokumentenmanagement</b>	
ADM_BASE	3.1	<b>Doxis4 Archive- and DMS-Service</b> Mit Hilfe des Doxis4 Archiv und DMS Service lassen sich Dokumente und Daten unterschiedlichen Dokumentklassen und -typen zuordnen und ablegen, sowie mit verschiedenen frei definierbaren Attributen / Indexkriterien versehen.  Der Doxis4 Archiv Service für unveränderbare Dokumente erlaubt die Verwaltung unterschiedlichster Arten von Dokumenten unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen an Revisionsicherheit.  Der Doxis4 Archiv und DMS Service unterstützt des weiteren Versionierung und nachvollziehbare, exklusive Bearbeitungsprozesse (Check-out / Check-in) für Dokumente. Dabei kann eine Dokumentversion aus mehreren Repräsentationen (Renditions), Teildokumenten, Annotationslayern mit Annotationen sowie digitalen Signaturen bestehen.  (Hinweis: Dieser grundlegende Service bildet die Grundlage für jede Archiv und DMS-Lösung auf Basis von Doxis4.)	5 NU
ADM_ARFULL	3.2	<b>Doxis4 Archive- and ECM-Service</b> Die uneingeschränkte Variante des Doxis4 Archiv Service mit der vollen funktionalen Bandbreite für ECM Anwendungen aller Art. Einsetzbar für die gesamte Bandbreite möglicher Szenarien zur Archivierung.	5 NU
ADM_LIVDOC	3.3	<b>Doxis4 Document Service</b> Der Doxis4 Dokumenten (DMS) Service arbeitet auf dem gleichen Dokumentenmodell wie auch der Archiv-Service, geht aber durch die Unterstützung einer Einbeziehung von 'lebenden Dokumenten' (living documents) darüber hinaus: So werden kollaborative Modelle umsetzbar, die nicht dem Zwang unterliegen, mit jeder neu erstellten Dokumentenversion diese auch unmittelbar zu archivieren oder zu veröffentlichen.  - Unterscheidung zwischen freigegebenen Versionen („major version“) und Arbeitsversionen („minor version“, auch „working versions“ genannt) - Die Erstellung und Berechtigung von Arbeitsversionen, die erst mit ihrer Freigabe anderen Anwendern bekannt gemacht werden können - Das Ändern/Überschreiben von Dokumentinhalten ohne Erzeugung neuer Versionen (unter Berücksichtigung des Lifecycle-Modells) - Das über Berechtigungen gesteuerte Löschen von Dokumenten, die keiner Aufbewahrungsregel unterliegen, im Zusammenspiel mit dem Filesystem Storage-Adapter.  Der Doxis4 DMS Service erfordert eine File System Anbindung.	5 NU
ADM_RETSTD	3.4	<b>Doxis4 Retention Service (Standard)</b>	5 NU





Angebot  
FV-LGV-01/16

AED-SICAD Aktiengesellschaft , 20149 Hamburg  
Vergabe FV-LGV-01/16

18.07.2018

Prod. Code	Pos.	Beschreibung	Menge/ Einheit/ Preis
		<p>Doxis4 Service zur Verwaltung von Aufbewahrungsregeln für Dokumente und Akten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro Dokument kann eine Regel hinterlegt werden - wobei Je Dokumenttyp mehrere Regeln zur Auswahl vordefiniert werden können.</li> <li>- Unterstützung für minimale und maximale Aufbewahrungsfristen</li> <li>- Unterstützung für Löschsperrern ("disposal / legal hold").</li> <li>- Zweistufiges Verfahren: Logisches Löschen im Sinne einer Papierkorbfunktion und physikalisches Löschen mit Weitergabe an die Speichersysteme.</li> </ul>	
CLL_REPORTING	3.5	<p><b>Doxis4 Reporting Service</b> Der Doxis4 Reporting Service ermöglicht es, Kennzahlen über alle in Doxis4 gespeicherten Metadaten zu kumulieren und anschließend abzufragen, ohne dass hierfür ein externes DataWarehouse nötig wäre.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kumulierung von statistischen Kennzahlen über beliebige Zeiträume</li> <li>- Bereitstellung verschiedener vordefinierter Berichtsabfragen</li> <li>- Kennzahlen für Dokumente, Vorgänge, Akten sowie Administration/Monitoring</li> <li>- Darstellung der Ergebnisse systemunabhängig über einen Internet-Browser</li> </ul> <p>Hinweis: Kundenspezifische Abfragen können nur durch SER erstellt werden!</p>	ja
ADM_AUDIT	3.6	<p><b>Doxis4 Audit Trail Service</b> Doxis4 Service zur Protokollierung von Änderungen an Informationsobjekten, in der Benutzerverwaltung und dem Zugriffsschutz. Die Protokollierung erfolgt unter Nutzung der relationalen Datenbank, wobei sich verschiedene Audit Trail Kategorien aktivieren und konfigurieren lassen.</p>	5 NU
	4	<p><b>Akten (Records)</b></p>	
RRL_RELATION	4.1	<p><b>Doxis4 Relationship Service</b> Basisservice zur relationalen Verknüpfung unterschiedlichster Informationsobjekte in Doxis4 – Gleichzeitig Basis für die Nutzung elektronischer Akten (Doxis4 Records Service). Ferner sind folgende Funktionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung von Verwendungsnachweisen an den jeweiligen Informationsobjekten</li> <li>- Öffentliche &amp; persönliche Verzeichnisse</li> <li>- Unterstützung für Aktenpläne</li> </ul>	5 NU
	5	<p><b>Prozesse / BPM</b></p>	
BPM_WORKBASKET	5.1	<p><b>Doxis4 BPM - Workbasket Service</b></p>	5 NU



Angebot  
 FV-LGV-01/16

AED-SICAD Aktiengesellschaft, 20149 Hamburg  
 Vergabe FV-LGV-01/16

18.07.2018

Prod.Code	Pos.	Beschreibung	Menge/Einheit/Preis
		<p>Postkörbe für die Vorgangsverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgang als Vorgangsmappe oder Umlaufmappe (Verweise auf andere Dokumente, Vorgänge, Akten)</li> <li>- Realisierung von "Postkorb-Anwendungen" (Ad-Hoc-Weiterleitung von Dokumenten)</li> <li>- Weiterleitung zwischen persönlichen und Gruppen-Postkörben</li> <li>- Funktionen für Wiedervorlage</li> <li>- Versand "zur Kenntnis"</li> <li>- Kommentarfunktion im Vorgang</li> <li>- Vorgang als eigenständiges "Informationsobjekt" inkl. Metadaten, Berechtigung, Deckblatt</li> <li>- optionale Benachrichtigungsfunktion per E-Mail bei neuen Postkorbeinträgen (mit Doxis4 Notification Service)</li> <li>- Erweiterbar mit dem Doxis4 Task Management Service zur situativen / Ad-hoc-Planung von Aufgaben in Vorgängen</li> <li>- Erweiterbar mit dem Doxis4 Process Management Service zur Definition und Ausführung von Prozessmodellen</li> </ul>	
BPM_TASK	5.2	<p><b>Doxis4 BPM - Task Management Service</b>            Ad-hoc-Planung von Aufgaben in Vorgängen (Ergänzung zum Doxis4 Workbasket Service)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerlegung von Aufgaben in beliebig viele Unteraufgaben</li> <li>- Festlegung von Terminen, Prioritäten und Bearbeitern</li> <li>- Ad-hoc-Prozessbeschreibung über Abhängigkeiten (sequentiell, parallel, beliebige Abhängigkeiten - ähnlich Gantt-Chart)</li> <li>- Nutzung von bestehenden Aufgaben als Kopiervorlage</li> <li>- Anzeige von Status, Bearbeiter, Terminen und Entscheidungen im Vorgang und vorgangsübergreifend</li> <li>- Suche nach Aufgabeneigenschaften</li> <li>- Aufgabeneigenschaften stehen auch weiteren Doxis4 Services zur Verfügung (z.B. Reporting Service oder Doxis4 Notification Service)</li> <li>- Erweiterbar mit dem Doxis4 Process Management Service zur Definition und Ausführung von Prozessmodellen</li> </ul>	5 NU
BPM_PROCESS	5.3	<p><b>Doxis4 BPM - Process Management Service</b>            Prozessmodellierung und Ausführung (Ergänzung zum Doxis4 Task Management Service)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vordefinierung und Versionierung von Prozessmodellen in einem „Process Repository“</li> <li>- Prozessausführung gemäß Prozessmodellen</li> <li>- Kombination von Zustandsübergangs- und Abhängigkeitsdiagrammen (BPMN2 angelehnte Notation) auf einer Plattform</li> <li>- Kombination von modell-getriebenen und Ad-hoc-Prozessen</li> <li>- Definition von bedingte Verzweigungen, Zyklen und automatische Aktivitäten</li> <li>- Definition von Prozessentscheidungen in einer Aufgabe</li> <li>- Festlegung wer welche Aufgabe ausführen darf</li> <li>- Unterstützung (i.S.v. BPMN2) von „Subprozesse“ und „Call Activities“ (Verweis einer Aktivität auf ein anderes Prozessmodell zwecks Wiederverwendung).</li> <li>- Möglichkeit einzelne Aktivitäten eines Prozessmodells zur Laufzeit ad hoc zu verfeinern</li> <li>- Prozessmodelle als Kopiervorlage (Ermöglichung der Anpassung zur Laufzeit)</li> <li>- Abdeckung von hybriden Prozessen (strukturiert bis unstrukturiert)</li> </ul>	5 NU
	6	<b>Speichersystemanbindungen und ILM</b>	
STR_FILE	6.1	<p><b>Doxis4 Storage Adapter for Fileserver</b>            Storage Adapter für File Server</p>	1 Lizenz(en)



Angebot  
FV-LGV-01/16

AED-SICAD Aktiengesellschaft , 20149 Hamburg  
Vergabe FV-LGV-01/16

18.07.2018

Prod.Code	Pos	Beschreibung	Menge/Einheit/Preis
SSV_ILM	6.2	<b>Doxis4 Storage and ILM Service</b> Grundlegender Service zur Speicherung der Inhaltsdaten von Dokumenten ("BLOBs") Inklusive Information Lifecycle Management (ILM): Verlagerung von Dokumenten zwischen verschiedenen Storage-Systemen und Standorten (Regel-basiert).	1 TB
	7	<b>Doxis4 Clients</b>	
CU_WEBCUBE	7.1	<b>Doxis4 webCube</b> Universeller Web basierter Doxis4 Client mit umfassender Unterstützung für die Bereiche Archivierung, Recherche, DMS, Aktenbearbeitung und elektronische Vorgangsbearbeitung.	5 NU
CU_DESIGNER	7.2	<b>Doxis4 cubeDesigner</b> Plattformübergreifendes und zentrales Design Tool für die Doxis4 Windows und Web Clients. Der Doxis4 cubeDesigner erlaubt u.a. die Anlage und Gestaltung von - Indexmasken zur Ablage und Suche von Dokumenten, Akten und Vorgängen - Layouts von Dokumenten- und Aufgabenlisten - Aktenmodellen und Aktenplänen - Prozessmodellen und Postkorb-Ansichten - Aufbauorganisationen mit Einheiten, Rollen, Gruppen und Benutzern - fein abgestuften Zugriffsrechten und Applikationsberechtigungen. Alle Arbeiten erfolgen direkt von der graphischen Benutzeroberfläche.	1 Lizenz(en)
	8	<b>APIs und Entwicklungswerkzeuge</b>	
API_JAVA	8.1	<b>Doxis4 API - Java</b> Programmierschnittstelle - auf Basis Java inkl. Javadoc	5 NU
	9	<b>Diverse</b>	
ADM_AGENT_2X	9.1	<b>Doxis4 Agent Service</b> Service, um server-seitig und regel-basiert auf Events reagieren und server-seitige Automatismen ("Agents") in Form von Java-Programmen oder Groovy-Scripten ausführen zu können. Der Agent Service stellt somit eine "event-condition-action" Regel- Engine dar. Des weiteren können Agenten zyklisch sowie durch automatische Aktivitäten des Doxis4 BPM Service angestoßen werden. Die Ausführung von Agenten wird über "AgentJobs" protokolliert und überwacht.	ja
	10	<b>Doxis4 Test- und Entwicklungssysteme</b>	
DX4_TESTSYSTEM	10.1	<b>Doxis4 Test system</b> Doxis4 Testsystem mit allen relevanten Doxis4 Software-Modulen des oben angebotenen Produktsystems, jedoch ohne Rendition-Service oder PDF&TIFF Producer	5 NU

Hinweis: Der Lizenzmechanismus basiert auf dem NU Modell.  
Die maximale Anzahl NU beträgt: 5

Legende:

SLU = Simultaneous Logged On User  
NU = Named User / Registrierbare User  
LWU = Light Weight User / Gelegenheitsuser  
TB = Terabyte

